

A large, abstract red graphic on the left side of the page, resembling a torn piece of paper or a stylized shape. It has a jagged, irregular edge and a white, irregularly shaped cutout in the upper center. The red color is a muted, dusty rose shade.

**Vor 150 Jahren: Abbruch des
Unteren Torturms in Heidenheim**

Helmut Weimert

Heimat- und Altertumsverein
Heidenheim an der Brenz e.V.

Jahrbuch

1987/88

**Jahrbuch 1987/88
des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e.V.**

Auszug

Vor 150 Jahren: Abbruch des Unteren Torturms in Heidenheim*

Helmut Weimert

Herausgegeben vom Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V.

Bearbeitet von Helmut Weimert

© Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V., 1988, eBook-Version 2021

Alle Rechte vorbehalten

Jeder Aufsatz aus dem Jahrbuch wurde als eBook und PDF aufgearbeitet. Es wurde die Rechtschreibung dieser Zeit belassen. Die Aufsätze sind auf unserer Homepage

<https://hav-heidenheim.de>

zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Die neuen Jahrbücher in Buchform werden nur noch in einer kleinen Auflage gedruckt. Die älteren Jahrbücher sind nur noch in wenigen Exemplaren verfügbar. Bei Bedarf bitte beim Vorstand anfragen.

Aus Mangel an Verfügbarkeit der Originalfotografien mussten wir die Bilder aus dem Buch übernehmen, was leider Qualitätsverluste verursacht hat. Sollten wir in irgend einer Weise Zugriff auf die Originalbilder erhalten, werden wir sie ersetzen.

Inhaltsverzeichnis 1987/1988

Dr. Wolfgang Hellwig	Zum Tod von Dr. med. Wolfgang Walz
Wolfram Benz	Die Schwäbische Alb – ein Land tropischer Korallen
Jürgen Bohnert	Die Totenberghöhle
Manfred Schäffler	Die Fledermaus-Fauna des Kocher-Brenz-Gebietes
Heinz Bühler	Zur frühen Geschichte Heidenheims und vergleichbarer Orte auf der Alb
Heinz Bühler	Zur Geschichte der Burg Herwartstein
Max Hummel	Geschichte der Herrschaft Kaltenburg
Ulrich Bürkle	700 Jahre Bolheim
Albert Fetzer	Reformation und Alltag im Brenztal
Hans Wulz	Weitere älteste Heidenheimer Familiennamen 1300 - 1600
Hans Wulz	Altes städtisches Besoldungswesen
Gerhard Schweier	Heidenheim als Familienname
Horst Moerferdt	Die Mühlen an der württembergischen Egau
Karl Müller	Schnaitheim und das Geschlecht der Schilling von Canstatt
Peter Heinzelmann und Herbert Jantschke	Der Schloßbrunnen Hellenstein
Ernst Guther	Die ländlich heidenheimische Tracht in ihrer Endphase
Ursula Angelmaier	Neues zur Dischinger Pfarrkirche
Albert Bartelmeß	Als Giengen zu Württemberg kam (1802) – die Situation der Reichsstadt am Ende ihrer Selbständigkeit
Gerhard Schweier	1989: 175 Jahre Heidenheimer Kinderfest
Helmut Weimert	Vor 150 Jahren: Abbruch des Unteren Torturms in Heidenheim
Gerhard Lutz	Die evangelische Kirche in Mergelstetten und die Sakralarchitektur Karl Alexander Heideloffs
Karl Hodum	Die Anfänge der Städtischen Musikschule Giengen an der Brenz
Markus Baudisch	100 Jahre Kreiskrankenhaus Heidenheim
Roland Riegger	Auf der Suche nach einer vergessenen Zeit: Der Künstler Rolf Nesch
Roland Würz und Markus Baudisch	50 Jahre in seinen heutigen Grenzen: Der Landkreis Heidenheim
Ulrich Müller	Polnische und jüdische Lager in Heidenheim 1945 - 1949
Hans Wulz	Der Heidenheimer Kirchenbaumeister Hermann Mayer
Michael Benz	Die Währungsreform 1948
Wolfgang Hellwig	Der Heimat- und Altertumsverein Heidenheim in den Jahren 1987/1988

Vor 150 Jahren: Abbruch des Unteren Torturms in Heidenheim*

Helmut Weimert

Vor 150 Jahren wurde der Untere Torturm, einer der markantesten Bestandteile der Heidenheimer Stadtbefestigung endgültig abgebrochen.¹ Von Karl Kaspar Meck, der dieses Ereignis überlieferte, erhalten wir weder Informationen über den Verlauf des Geschehens, noch über die Hintergründe der Maßnahme.² Allein Gemeinderatsprotokolle, Stadtpflegerechnungen und die entsprechenden Rechnungsbeilagen vermögen es, ein klein wenig Licht ins Dunkel dieses Vorgangs zu bringen.

Die mittelalterliche Stadtumwehrung Heidenheims konnte spätestens seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts ihrer Schutzaufgabe nicht mehr gerecht werden. Als Folge davon wurde die Stadtmauer in zunehmendem Maße seit der Mitte des 18. Jahrhunderts überbaut, bevor sie der Gemeinderat 1816 auf dem gesamten östlichen Abschnitt zum Verkauf und damit auf lange Sicht zum Abbruch freigab.³ So mag man auch den Anfang vom Ende des Unteren Torturms bereits in jenen Zeiten suchen – den entscheidenden Anstoß allerdings brachte erst das Jahr 1835.

In seiner Sitzung vom 9. Januar 1835 befaßte sich der Heidenheimer Gemeinderat mit der Tatsache, daß der württembergische Staat seit 1818 im Unteren Torturm Gefängnisräume benützte, ohne für den Zeitraum bis 1833 Miete an die Stadt bezahlt zu haben.⁴ Im schriftlichen Niederschlag dieses Streitfalles zwischen Stadt und Staat bemerkte die königliche Finanzkammer, daß „durchaus nicht nachgewiesen sei, daß die Stadt auf das Gefängnisgebäude seit 1818 irgendeinen bedeutenden Bauaufwand“ geleistet habe. Dieser Feststellung widersprach die Stadt nicht, woraus gefolgert werden kann, daß sich der Untere Torturm zu Beginn des Jahres 1835 nicht im besten Zustand befand. Dennoch waren zu dieser Zeit zwei, vorübergehend drei, zuvor aber auch schon fünf Gefängnisse dort untergebracht.⁵

Am 14. März 1835 beschloß der Gemeinderat, 75 Gulden als Entschädigung für die oberamtliche Gefängnisbenutzung von 1818 bis 1833 zu akzeptieren und rückwirkend ab 1. Juli 1833 formal an den Staat zwei Gefängnisräume im Unteren Torturm um 10 Gulden pro Jahr zu vermieten. Im Gegenzug verpflichtete sich „die Stadtgemeinde, die Unterhaltung des Daches, der Zargenwände (= Umfassungswände) und der Eingangsstege (= Eingangstreppe) allhier für sich zu übernehmen.“⁶ Mit dieser Vereinbarung wurde zwar nicht das Ende des Unteren Torturms beschlossen, aber der Weg dorthin erfuhr eine wohl entscheidende Verkürzung.

Einige Marksteine lassen sich an besagtem Weg noch erkennen. Zunächst findet sich im Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 28. August 1835 ein Eintrag über folgende scheinbar eher beiläufig an 6. Stelle der Tagesordnung verhandelte Sache: „Königliches Oberamt dahier hat den Stadtrat benachrichtigt, daß dem Vernehmen nach der untere Torturm baufällig sei, und es daher zu wünschen wäre, wenn der demnächst dahier ankommende Kreisbaurat Dillenius davon Einsicht nehmen würde.“⁷ Die Baufälligkeit des Unteren Torturms ist hiermit zum ersten Mal amtlich dokumentiert.

Der Ellwanger Kreisbaurat Dillenius, nach dessen Plänen 1844 bis 1846 das alte Heidenheimer Rathaus (heute Elmar-Doch-Haus) erbaut wurde,⁸ nahm in der Tat Einsicht in den Unteren Torturm. Sein Gutachten bildete die Grundlage, auf der am 24. März 1836 der Gemeinderat erstmals über Erhaltung oder Abbruch des Unteren Torturms debattierte.⁹ Dillenius bezifferte die Sanierungskosten auf 60 bis 75 Gulden, aber er machte kein Hehl daraus, daß er von einer derartigen Investition nicht viel hielt: „Baurat Dillenius führt weiter an, daß statt jenes Aufwandes auf Entfernung der Tortürme der Bedacht genommen werden sollte, wie dies in anderen Städten teils schon längst geschehen, teils in neuerer Zeit bewerkstelligt werde und besonders auch der Stadt Heidenheim sowohl zur Verschönerung als Erleichterung der Passage gereichen würde.“

Selbst die nüchternen Formulierungen des Protokolls lassen noch erahnen, mit welchem Engagement die Diskussion geführt wurde: „Zur Beratung dieses Gegenstandes wurde seiner Wichtigkeit wegen das Bürgerkollegium beigezogen und dasselbe zunächst um sein Gutachten hierüber gehört.“

Die Mehrheit des Bürgerausschusses befürwortete den Abbruch, da der Turm längst seine ursprüngliche Aufgabe verloren habe, „abgesehen davon, daß durch Hinweg-Schaffung derselben (d. h. sämtlicher Tortürme) die Passage erleichtert und die Stadt selbst ein freundlicheres Ansehen bekomme.“

Ähnliche Argumente hatten bereits am 25. Juni 1835 den Gemeinderat bewogen, „die Torflügel vom oberen und unteren Tor zu verkaufen“: „Schon öfters wurde zur Sprache gebracht, daß nachdem das Schließen der Tore seit mehreren Jahren aufgehört hat, die Flügel des oberen und unteren Tores entbehrlich seien und umso mehr zum Verkauf gebracht werden dürften, als sie zur Zeit nur der Passage hinderlich seien.“¹⁰ Deutlich ist die Neigung zu erkennen, in den ihrer ursprünglichen Aufgabe verlustig gegangenen Bauten lediglich Verkehrshindernisse zu sehen, die buchstäblich dem Fortschritt im Wege standen.

Im Frühjahr 1836 indes wurde der Angriff der „Progressiven“ auf den Unteren Torturm zunächst noch abgewehrt. Im Gegensatz zum Bürgerausschuß war nämlich die Mehrheit des Stadtrats der Ansicht, „daß der Bauaufwand gerechtfertigt sein dürfte, weil durch die dem Königlichen Oberamtsgericht eingeräumten zwei

Gefängnisse der Stadtkasse eine jährliche Einnahme von 10 fl. zufließen und durch die heuer vorzunehmende Reparatur ein weiterer Aufwand für viele Jahre unterbleiben könne. Deshalb wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen, in die beantragte Hinwegschaffung des untern Torturms nicht einzugehen, Vielmehr die an demselben nötige Reparatur demnächst vornehmen zu lassen?¹¹

Nun war also die Sanierung beschlossene Sache, und bei der zeitlichen Vorgabe „demnächst“ hätte man erwarten dürfen, daß die Reparaturmaßnahmen noch im Jahr 1836 durchgeführt worden sind. Die entsprechenden Stadtpflegerechnungen hingegen liefern bis zum Herbst 1837 lediglich den Nachweis, daß der Kamin auf dem Unteren Torturm regelmäßig viermal pro Jahr um jeweils sechs Kreuzer gereinigt wurde.¹² Die Einnahmen-Seite zeigt, daß das Oberamtsgericht nach wie vor zwei Gefängnisräume in diesem Turm belegte und hierfür pflichtgemäß 10 Gulden pro Jahr entrichtete – offensichtlich ein vorteilhaftes Geschäft für die Stadt.¹³ Erst im September 1837 kam man um eine Mindestreparatur nicht mehr herum: Zimmermeister Wiedmann erhielt für die Instandsetzung der desolaten unteren Treppe zwei Gulden und zwanzig Kreuzen.¹⁴

Die im März 1836 beschlossene Sanierung des Unteren Torturms scheint jetzt unausweichlich geworden zu sein. Aber eineinhalb Jahre Aufschub hatten genügt, um die Ansichten – oder zumindest die Stimmenmehrheiten – im Gemeinderat zu wandeln.

Statt der Durchführung des ursprünglichen Beschlusses fand am 9. Oktober 1837 eine erneute Debatte statt, an deren Ende das Schicksal des Unteren Torturms in der Tat besiegelt war. Das Protokoll berichtet:¹⁵ „Nach einer Anzeige des Stadtpflegers Wulz, der vor kurzer Zeit die Gefängnisse in dem unteren Torturm zu visitieren hatte, finden sich neuerer Zeit weitere Spuren von Baufälligkeit an dem unteren Torturm, weshalb es immer bedenklicher werden dürfte, ohne bedeutende Reparationen hieran vorzunehmen. Ein bedeutender Aufwand hieran ist aber nicht gerechtfertigt, teils weil das Schließen der Tore längst aufgehört hat, teils weil der untere Teil der Stadt durch Hinwegnehmung des Turms an Licht und Raum gewinnt, und es überhaupt schon wegen der Passage mit Recht gewünscht wird, daß jener Turm weggeschafft werde.“

Mehrere Stimmen entgegneten, daß die Türme hiesiger Stadt zur Zierde derselben dienen, ein jährliches Pachtgeld von 10 fl. der Stadt ertragen, und der Aufwand zur Ausbesserung des unteren Torturmes nicht so bedeutend sicher ausfallen werde, als man vielleicht befürchte.

Durch Beschluß in Übereinstimmung mit dem Bürgerausschuß wurde bestimmt: Es sei nächstes Frühjahr der untere Torturm abzubringen, Rotgerber Bücher, dessen Gebäude hieran ohne Zwischenwand angebaut (Es handelt sich hierbei, wie auf den Stadtplänen von ca. 1808 und 1830 deutlich zu erkennen, um das unmittelbar östlich an den Turm angefügte langgestreckte Gebäude) hievon inzeiten zu benachrichtigen, auch Königlichem Oberamtsgerichte hievon Anzeige zu machen, damit dasselbe beizeiten für andere Gefängnisse zu sorgen vermöge.“

Anscheinend wurden dieselben Argumente wie 1836 vorgebracht – mit einem wesentlich anderen Ergebnis. Ein neuer Aspekt taucht lediglich in der Stadtpflegerechnung 1838/39 auf, wo eine Medicinal-Visitation erwähnt wird, die eine Beschwerde mit Empfehlung auf Abbruch des Unteren Torturms zur Folge gehabt hatte.¹⁶ Es ist allerdings nicht klar, ob der besagte Rezeß schon 1837 Diskussionsbestandteil war.

Es fällt auf, daß die Untätigkeit der Stadt in Bezug auf die 1836 vorgesehenen Reparaturmaßnahmen offenbar ohne nennenswerte Rüge von den Bürgerlichen Kollegien zur Kenntnis genommen worden ist. Demgegenüber steht der in sehr entschlossenem Ton gehaltene Abbruchbeschluß, der seine Wirkung denn auch nicht verfehlte.

Am 17. April 1838 wurde der Untere Torturm an den Meistbietenden verkauft. In der Beilage Nr. 39 zur Stadtpflegerechnung 1838/39 sind die Verkaufsbedingungen aufgeführt. U.a. war folgendes festgelegt:

1. Vom Tage der stadtratlichen Genehmigung an muß der Turm innerhalb 3 Monaten gänzlich abgebrochen, alles Material, Schutt und Stein abgeführt und aufgeräumt sein.
2. Die Stadt behält sich folgendes bevor und wird für das Herausnehmen und Herunterschaffen vor dem Abbruch des Turms selbst sorgen und die Kosten dafür bestreiten:
 - a) Die Uhr samt aller Zugehör.
 - b) Die beiden Glocken samt Schlaghammer, Schwenkel und sonstiger Zugehör.
 - c) Die in den festen Arresten befindlichen Vorkamintürchen und die im Arrest gegen Mittag befindliche gußeiserne Feuerwandplatte.
 - d) Die in den 3 heizbaren Arresten befindlichen Öfen samt Ofentürchen und sonstigem Zugehör.
 - e) Die vom Kameralamt anzusprechende bewegliche Gerätschaften als Pritschen, Teppiche etc.
3. Alles das, was durch den Abbruch an den Nachbargebäuden sowohl als an dem städtischen Torhäuschen beschädigt wird, hat der Unternehmer auf seine Kosten wieder tadellos und zur Zufriedenheit der Bewohner oder Eigentümer herstellen zu lassen, es bleibt ihm aber überlassen, um das zerschlagen der Dachziegel auf dem Torhäuschen zu verhüten, einen Teil desselben vorher abzudecken und nach Beendigung des Geschäfts wieder auf seine Kosten einzudecken.
4. Die auf den Turm von der Straße aus führende eichene Steege (= Treppe) samt Dächle, sowie die sämtlichen inneren Steegen bleiben dem Unternehmer überlassen.
5. Für etwa beim Abbruch entstehende Unglücksfälle hat sich der Unternehmer möglichst selbst zu

schützen, da ihm bei Entstehung derselben von Seiten der Stadtgemeinde keine Entschädigung gereicht oder ein Nachlaß von der Ankaufssumme bewilligt wird.

...

8. Der Unternehmer hat beim Abbruch der massiven dicken Stockmauern möglichst für die Passage zu sorgen und immer nur soviel abzubrechen, was den Tag über wieder abgeführt werden kann.“

...

10. Die Bezahlung der Kaufsumme hat nach vollendetem Abbruch oder nach der bestimmten Zeit von 3 Monaten sogleich und bar zu geschehen und hat Käufer bis dahin einen tüchtigen annehmbaren Bürgen zu stellen.“

Nachdem Zimmermeister Heinrich Wiedmann zunächst 100 Gulden geboten hatte, erhielt schließlich Maurermeister¹⁷ Jakob Sapper den Zuschlag.

Das genaue Abbruchdatum kennen wir nicht, lediglich der Zeitraum läßt sich eingrenzen. Laut Kaufvertrag sollte der Turm vom Tag der städträtlichen Genehmigung des Geschäfts an innerhalb von drei Monaten beseitigt sein. Mithin bleibt eine Spanne vom 17. April bis zum 17. Juli 1838. Am 17. Mai führte ein uns Unbekannter eine Bauaufnahme, vielleicht im Auftrag der Stadt, durch. Die Originalniederschrift befindet sich im Stadtarchiv¹⁸ und wurde bereits in den Heimat-Blättern Nr. 13 (1930), 99 veröffentlicht. Nachdem seither über ein halbes Jahrhundert vergangen ist, scheint eine überarbeitete Publikation in diesem Zusammenhang gerechtfertigt:

„Beschreibung des Turms am Untern Tor, geschehen und aufgenommen zu Heidenheim den 17. Mai 1838.

Unter dem Turm befindet sich das Stadttor. Auf der Abendseite außen an dem Turm ist eine mit Dachplatten bedeckte hölzerne Stege (= Treppe) mit 26 Treppen. Dort beim Austritt sind 2 Türen, durch welche man auf der Seite gegen Mittag mittels einem 4 Schuh breiten Gang in das Innere kommt. Dort sind zwei Türen, die äußere hat zwei eiserne Band, ein Schloß und einen Riegel, die innere hat zwei ditto (= ebensolche, d.h. eiserne) Band und zwei ditto Riegel worin Margschlösser (= Vorhängeschlösser) eingehängt werden können, die Türe hat kein Schloß.

Gegen Morgen, Mittag und Mitternacht hat der Gang kein Licht, wohl aber gegen Abend sind oben genannte zwei Türen. Von da führt innen an der Morgenseite eine mit 7 steinernen Treppen versehene Stege auf einen Boden, mit folgender Einrichtung:

1. Das Gefängnis liegt gegen Mittag, hat aber gegen Mittag kein Licht, aber eine Pritsche. Gegen Abend hat es eine Öffnung, die mit 5 aufrecht stehenden eisernen und einer ditto Querstange versehen ist, so daß es ein viereckiges Gitter bildet.

Gegen Mitternacht ist vor dem Gefängnis auch ein leerer Raum mit zwei Öffnungen. Die eine ist mit eisernem Gitter, Fenster und Laden, die andere aber mit eisernem Gitter und Laden aber ohne Fenster. In das Gefängnis kommt man durch zwei Türen, die eine hat zwei eiserne Band und zwei ditto Riegel, die andere hat zwei ditto Band und ditto einen eisernen Riegel. An die Riegel alle können große Margschlösser angehängt werden. Einen Ofen hat es nicht.

Von da führt an der Mitternachtsseite eine gebrochene hölzerne mit 14 und gegen die Mittagsseite mit 3 Tritt angebrachte Stege zu einem Gefängnis, in dasselbe kommt man durch zwei Türen: Die eine hat zwei starke eiserne Band und zwei Schlempe (= Scharnierband mit Schlitz, in den ein Ring eingreift, zum Verschuß mit Pflock oder Anhängeschloß¹⁹, aber keinen Riegel; die andere hat zwei starke eiserne Riegel und zwei ditto Band. In diesem ist ein Ofen.

Gegen Abend hat es ein 3' lange 1¼' hohe Öffnung mit Fenster und zwei eiserne Gitter. Das eine ist an der Stockwand von innen mit 8 stehenden eisernen Stäben und das andere von außen an genannter Wand mit einem eisernen Quadrat-Gitter versehen.

Vor dem Gefängnis hat es gegen Mitternacht einen leeren Raum, worauf der Ofen geheizt wird. Vor der Öffnung ist ein steinernes Türen-Gericht (= Türeinfassung) und an demselben eine gegossene eiserne Türe mit großer eiserner Schlempe angebracht. Dasselbst sind auch gegen Mitternacht zwei Öffnungen, jede mit eisernen Gittern, Fenster und Laden versehen. Gegen Mittag und Morgen hat es keine Öffnung, wohl aber oben beschriebene zwei Türen, durch welche man an das Gefängnis kommt. Von da kommt eine Stege mit elf (= elf) Tritt, an dessen Ende ist eine Türe mit zwei eisernen Bändern und einer ditto Schlempe. Hier ist keine innere Einrichtung. Von da führt eine weitere Stege mit 12 Tritt zu einem Gefängnis mit folgender Einrichtung: Es ist darin ein Ofen, gegen Abend eine Öffnung mit eisernem Gitter und Fenster. Vor dem Gefängnis ist ein leerer Raum, Worin gegen Mitternacht zwei, gegen Morgen ein und gegen Mittag ein, somit 3 Öffnungen mit Läden und Gittern, die vierte aber mit Laden, Gitter und Fenster versehen ist.

In dasselbe kommt man durch zwei Türen. jede Türe hat zwei eiserne Band und zwei ditto Riegel, und jede Türe hat ein Schloß. Von da führt eine gebrochene hölzerne Stege mit 6 und eine mit 7 Tritt auf einen Boden, der keine innere Einrichtung hat. Es sind dort gegen Mittag zwei und gegen Mitternacht

zwei Fenster ohne Gitter.

Von da führt eine Stege mit 13 Tritten weiter hinauf, worauf man zu dem Uhrenwerk und weiter hinauf zu den dort befindlichen zwei Glocken kommt.

Ich wagte es aber nicht, dorthin zu gehen.

Endlich bemerke ich noch, daß gegen Mittag und gegen Mitternacht eine, somit zwei, Uhrentafeln angebracht sind.“

Wie die Stadtpflegerechnungen 1837/38 und 1838/39 zeigen, erstattete der Staat bis 30. Juni 1838 die vereinbarten 10 Gulden Miete für zwei Gefängnisräume im Unteren Torturm.²⁰ Danach endeten die Zahlungen. Der letzte schriftliche Hinweis findet sich in der Stadtpflegerechnung 1838/39, Bl. 17-18, wo über die erfolgte Einlagerung der der Stadt vertraglich zustehenden Turmuhr und des sonstigen Zubehörs im Rathaus bzw. im städtischen Magazin berichtet und die volle Bezahlung der Kaufsumme bestätigt wird. Die oben genannten Daten erlauben den Schluß, daß der Untere Torturm in der Zeit um den 1. Juli 1838 abgebrochen worden ist.

Anmerkungen

* Dieser Aufsatz wurde ohne Quellenangaben vorab veröffentlicht in: Heidenheimer Land — Beilage der Heidenheimer Neuen Presse – Nr. 102 (1988).

- 1) Die Signaturangaben beziehen sich auf die Bestände des Stadtarchivs Heidenheim.
- 2) Bereits 1541 wurde ein „Unterer Torturm“ abgebrochen, danach aber wieder aufgebaut. S. R 318, Bl. 35r ff.
- 3) Meck, Karl Kaspar: Heidenheim nebst Hellenstein. Teil 2 (Heidenheim 1910), 75. B 138, Bl. 60.
- 4) B 197, Bl. 7b - 9.
- 5) Ebd. Bl. 30b - 31b.
- 6) Ebd. Bl. 59b u. 60.
- 7) Bl. 181b.
- 8) Meck 3.0. 86; B 208, Bl. 174 u. 174b.
- 9) B 198, Bl. 47 - 48b.
- 10) B 197, Bl. 136 u. 136b.
- 11) B 198, Bl. 48 u. 48b.
- 12) Stadtpflegerechnung 1836/37, Bl. 72 u. Beilage Nr. 266; Stadtpflegerechnung 1837/38, Bl. 85b u. Beilage Nr. 230.
- 13) Stadtpflegerechnung 1836/37, Bl. 19; Stadtpflegerechnung 1837/38, Bl. 19b u. 20.
- 14) Stadtpflegerechnung 1837/ 38, Bl. 87 u. Beilage Nr. 244.
- 15) B 199, Bl. 231 - 232b.
- 16) Stadtpflegerechnung 1838/39, Bl. 17b.
- 17) Meck a.O. schreibt fälschlicherweise vom „Zimmermeister“ Sapper.
- 18) A 239.
- 19) Fischer, Hermann: Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 5 (Tübingen 1920), Sp. 888.
- 20) S. o. Anm. 13.